

Hausordnung



Grundregeln der Entwöhnungsbehandlung

Die Grundregeln der Behandlung sind eine wesentliche **Grundlage für die Zusammenarbeit** zwischen Ihnen als Patient und uns als Mitarbeitern und damit für Ihre Behandlung.

Die Regeln im Einzelnen:

1. **Verzicht** auf alle psychoaktiven Substanzen (alle Suchtstoffe, ob legal wie Alkohol oder illegal wie Cannabis) sowie Medikamente, welche nicht ärztlich verordnet sind. Das schließt den Verzicht auf Erwerb, Konsum, Handel etc. ein sowie den Verzicht auf alle Materialien und Werkzeuge, die für Zubereitung und Konsum erforderlich sind.
2. **Kontrollen** zur Sicherstellung der Suchtmittelfreiheit in der Entwöhnungsbehandlung (vor allem Atemluft- und Urinkontrollen und Durchsuchung der Kleidungsstücke und Wertsachen) werden mehrfach ohne Vorankündigung während der Behandlung durchgeführt. Wir erwarten dabei Ihre aktive Unterstützung.
3. **Rauchen** bzw. der Konsum von Tabakprodukten jeder Art und „dampfen“ von E-Zigaretten ist nur außerhalb des Klinikgebäudes zulässig. Aus versicherungsrechtlichen und feuerschutztechnischen Gründen sind wir verpflichtet, das Einhalten dieser Vorschrift sicherzustellen. Der Besitz von **koffeinhaltigen** Getränken und Produkten ist ebenfalls verboten, ihr Konsum eingeschränkt.
4. **Außenkontakte** sind zu Beginn der stationären Entwöhnungsbehandlung eingeschränkt (Ausgangssperre, 2 Wochen); sie werden mit Fortschreiten der Behandlung erweitert (Zweierausgang, Einzelausgang, Heimfahrt). Bei ganztägig ambulanter (teilstationärer) Behandlung entfallen diese Einschränkungen. Empfang und Versand von Briefen und Päckchen sowie Telefonieren sind von Anfang an möglich.

5. Intensive **Intimbeziehungen** untereinander sind sowohl für die Behandlung der unmittelbar betroffenen Patienten als auch die gesamte Gruppe problematisch. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie während der Behandlung hier keine sexuellen Beziehungen oder Intimkontakte zu Mitpatienten beginnen. Andernfalls wird die Fortsetzung Ihrer Behandlung erheblich belastet und unter Umständen völlig infrage gestellt.
6. In einem Klima übergroßer Angst oder Bedrohung ist therapeutische Arbeit nicht möglich, massive Aggressivität kann daher nicht geduldet werden. Auf Anwendung bzw. nur Androhung von **Gewalt** oder Provokation zu Gewalttätigkeiten ist zu verzichten.
7. Grundsätzlich gilt, dass Sie bei Regelverstößen mit **Sanktionen** bis hin zur sofortigen disziplinarischen Entlassung rechnen müssen. Wir wollen, dass Sie sich während der Behandlung mit Ihren Schwierigkeiten auseinandersetzen und nicht vor ihnen weglaufen. Deshalb erwarten wir von Ihnen, dass Sie sich auch um die Einhaltung der Regeln bemühen und, falls Sie bestimmte Regeln nicht einhalten, rechtzeitig und umfassend zu den Regelverstößen stehen.
8. Wir erwarten Ihre **aktive Teilnahme** sowohl an den einzelnen Behandlungsangeboten als auch in der Einhaltung und Entwicklung einer konstruktiven Atmosphäre, die eine fachgerechte Behandlung ermöglicht. Dazu gehört auch, dass Sie sich über Änderungen im jeweiligen Tages- und Wochenprogramm informieren, die aktuellen Aushänge des schwarzen Bretts regelmäßig durchsehen und neue Informationen an Ihre Mitpatienten weitergeben. Über konkrete Einzelheiten des Behandlungsprogramms und -ablaufs werden Sie von Mitarbeitern in Kenntnis gesetzt. Diese Informationen sind verpflichtend.

Konkretisierungen und Ergänzungen dieser Grundregeln finden Sie auf den Aushängen am Schwarzen Brett.

Stand: 3/2020